



- Ausstellungsordnung -  
**Allgemeine Rassenkaninchenschau 2024**  
 des RKZV U16 Barmstedt und Umgebung e.V.



am **26. und 27. Oktober 2024**  
 - „Kleine Turnhalle“ 25355 Barmstedt, Schulstraße 5 -

Die Kaninchenschau soll ein tolles, fröhliches und interessantes Erlebnis für Aussteller, Gäste und Veranstalter werden. Wir bitten alle Teilnehmer dies zu unterstützen.

1. Ausrichter der Schau ist der *RKZV U16 Barmstedt und Umgebung e.V.*
2. Ausstellungsleiter ist Lothar Kind, Wiesengrund 15, 25365 Sparrieshoop, Telefon 04121-83605
3. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter und Züchterinnen, sowie Jungzüchter des ZDRK
4. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein und mindestens 2 Monate vor der Ausstellung im Besitz des Ausstellers sein.
5. Die Ausstellung umfasst alle Rassen- und Farbschläge des deutschen Kaninchenstandards. Ausgestellt werden Zuchtgruppen 1 - 3 (auf alle Rassen) und Einzeltiere. Einzeltiere sind am Schluss der Meldungen zu benennen. Alttiere – Punktwertung. Jungtiere – Prädikatsbewertung. Die Jungtierbewertung muss auf dem Meldebogen gekennzeichnet sein. Es wird nach dem ABCD System bewertet.
6. Impfung: Alle Ausstellungstiere **müssen** gegen RHD v1/2 geimpft worden sein. Im Sinne des Tierwohls und der züchterischen Verantwortung möchten wir darauf ausdrücklich hinweisen. Der Verein übernimmt bei einer RHD-Viruserkrankung keinerlei Verantwortung!
7. Die Fütterung erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. Die üblichen Wasser/Futterbecher (2 Stück je Tier) sind von den Ausstellern mitzubringen. Die Verwendung von Nippeltränken mit Klapp- oder Schiebedeckel ist ebenfalls möglich. Eine Pellet-Fütterung erfolgt am Freitag bei der Einlieferung und am Samstag im Laufe des Tages. Die Dosierung erfolgt durch die Zuchtfreunde des U16 „nach bestem Wissen und Gewissen“. **Möchtet Ihr eigenes Futter mitbringen oder sollen Besonderheiten zu der Fütterung beachtet werden, befestigt bitte einen entsprechenden schriftlichen Hinweis an die Käfige.**
8. Achtet bitte auf die vom ZDRK vorgegebenen Größen der Transportboxen, Kühlung und Luftzufuhr.
9. Die Transportboxen können vor Ort bleiben – bitte mit Namen/Verein kennzeichnen.

<b>Meldegebühren</b>	<b>für</b>	<b>Altzüchter</b>
Kostenbeitrag je Tier .....	4,00 Euro	Zuchtgruppenschlag .....
Futtergeld je Tier .....	1,50 Euro	Porto, Drucksachen+Katalog .....
<b>Meldegebühren</b>	<b>für</b>	<b>Jungzüchter</b>
Kostenbeitrag je Tier .....	2,00 Euro	Zuchtgruppenschlag .....
Futtergeld je Tier .....	1,00 Euro	Porto, Drucksachen+Katalog .....

10. Der Eintritt ist für alle Teilnehmer der Schau frei.

**11. Termine:**

Anmeldeschluss:	Samstag,	05.10.2024	
Einlieferung:	Donnerstag,	24.10.2024	ab 17:00 Uhr
Bewertung	Freitag,	25.10.2024	
Öffnungszeiten	Samstag,	26.10.2024	9:00 bis 17:00 Uhr
	Sonntag,	27.10.2024	9:00 bis 16:00 Uhr
	Preisverleihung um 15:00 Uhr		ausstellen ab ca.16:00Uhr

Offizielle Eröffnung der Ausstellung durch die Schirmherrin, der Bürgermeisterin der Stadt Barmstedt am Samstag um 10:00 Uhr.

12. Bitte die Meldungen per Post schicken an: **Lothar Kind** **Günther Iburg**  
**Wiesengrund 15** **Köllner Chaussee 168**  
**25365 Sparrieshoop** **25337 Kölln-Reisiek**  
oder per EMail: [info@U16-barmstedt.de](mailto:info@U16-barmstedt.de)

Es sind die Meldebögen der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Es sind nur A-Bögen abzugeben, **die B-Bögen werden erstellt und Euch bei der Einlieferung übergeben.**

**13. Die Meldegebühren bitte bei der Einlieferung bezahlen.**

14. Preisvergabe

Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. Geldspenden werden für Sach- und Ehrenpreise verwendet. Auf Zuchtgruppen werden vergeben LVE, JLVE, KVE, JKVE und ZGE.

15. Es erfolgt grundsätzlich kein Tierverkauf durch die Ausstellungsleitung. Eigenvordrucke zum Tierverkauf an den Käfigen sind unzulässig.

16. Es ist untersagt die Tiere zur Begutachtung aus dem Käfig zu nehmen, ohne einen Ordner darum zu bitten. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle geahndet.

17. Kranke Tiere werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen. Krank oder krankerscheinende Tiere werden aus der Ausstellung entfernt.

18. Für Verlust durch höhere Gewalt, oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird ein Betrag gemäß der AAB erstattet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual von den Meldegebühren einbehalten.

19. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.

20. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

21. Der Aussteller wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Bewertungsdaten und Fotos der ausgestellten Tiere) im Schauprogramm gespeichert und im Ausstellungskatalog bzw. in diversen Listen und ggf. in den Printmedien (Fachzeitschriften, Lokalzeitungen usw.) sowie auf der Homepage des Vereins (eventuell auch KV, BV und LV) veröffentlicht werden können. Allgemeine Fotos werden nur im Zusammenhang mit dieser Ausstellung (z.B. Preisverleihung, Tierpräsentation) erstellt und verwendet.

22. Als Preisrichter sind geplant: Helge Hinz, Thomas Mendrizik, Hermann Böhm, Britta Krefter

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Schau 😊

Viel Erfolg, Gesundheit und beste Zuchtgrüße



Lothar Kind  
Ausstellungsleitung

&

Günther Iburg  
Ausstellungsleitung

